



Feuchteregulierungsputz

EU-Sicherheitsdatenblatt

Entspricht Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 überarbeitet Dezember 2022

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

Handelsnamen: Feuchteregulierungsputz grau, HS/NA vergütet
Feuchteregulierungsputz altweiß
Feuchteregulierungsputz altweiß fein

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Relevante identifizierte Verwendungen: Zementärer, mineralischer Mörtel für den Innen- und Außenbereich
Verwendungen von denen abgeraten wird: Verarbeitung auf gipshaltige Untergründe

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT ZUR VERFÜGUNG STELLT

GK Produktions- und Handels GmbH, Heuanger 9, 31171 Nordstemmen
Tel. +49 (0) 5066 90 48 98-0, eMail (sachkundige Person): info@frp-das-original.de

1.4 NOTRUFNUMMER

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache): **+49 551 192 40** (Giftnotrufzentrum Nord)
UFI VKHS-715A-M00E-00AT, UFI A0FS-11FE-E00J-5RUV, UFI AUFS-31CD-G00H-S5PH

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN DER ZUBEREITUNG

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHES GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden
Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen
STOT SE	H335 Kann die Atemwege reizen

Hinweise zur Einstufung: Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt.

Physikalische Verfahren: Bewertung der Prüfdaten gemäß Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gemäß Anhang I, Teil , 4 und 5

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS07

Signalwort (CLP): Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Portlandzement, Calciumhydroxid

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN DER ZUBEREITUNG

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenhinweise (CLP):

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (CLP):

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332+P313	Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501	Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Kindergesicherter Verschluss: Nicht anwendbar

Tastbarer Gefahrenhinweis: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN DER ZUBEREITUNG

2.3 SONSTIGE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung „Reizend“ trifft nicht für trockenes Pulver zu, sondern gilt nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).

Die Zubereitung ist chromatarm nach Verordnung, da der Gehalt an sensibilisierendem Chromat (VI) durch Zusätze auf < 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/ Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203)

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN DER ZUBEREITUNG

2.3 SONSTIGE GEFAHREN

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierte-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, es keine endokrin wirkenden Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 STOFFE Nicht zutreffend, Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 GEMISCHE Gefährliche Inhaltsstoffe

Zubereitung aus einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagstoffe und besonderen Additiven; Werk trockenmörtel.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer:	EG-Nummer:	Bezeichnung:	m%:
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement	$\Sigma \geq 3$ < 10

Einstufung:		Eye Dam.1H318		Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335
-------------	--	---------------	--	--------------------------------------

CAS-Nummer:	EG-Nummer:	Bezeichnung:	m%:
1305-62-0	215-137-3	Calciumhydroxid	$\Sigma \geq 5$ < 20

Einstufung:		Eye Dam.1H318		Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335
-------------	---	---------------	---	--------------------------------------

Relevante Sätze:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H 317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen.
Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Trockenes Mörtelpulver entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchtes Mörtelpulver mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen. Augenärztliche Behandlung!

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen! Sofort Arzt konsultieren.

4.2 WICHTIGE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Symptome/ Wirkungen nach Einatmen:

Kann Atemwege reizen. Exposition kann Husten, Schleimbildung, Kurzatmigkeit und Engegefühl im Brustkorb auslösen.

Symptome/ Wirkungen mit Hautkontakt:

Reizung, Rötung, rissige Haut.

Symptome/ Wirkungen mit Augenkontakt:

Schwere Augenschäden. Kann ernsthafte, irreversible Schäden verursachen.
Bindehautentzündung. Direkter Kontakt kann zu Hornhautverletzungen führen.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL

Das Produkt ist trocken und angemischt nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: nicht bekannt

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:

inhalierbarer oder atembare Staub

5.3. HINWEISE ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Zusätzliche Hinweise: aus Sicherheitsgründen kein Wasser im Vollstrahl

Besondere Schutzausrüstung: Keine.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Allgemein Maßnahmen:

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Staubbildung vermeiden.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte:

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung –siehe Abschnitt 8

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend der örtlichen Gesetze die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, insbesondere Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Reinigungsverfahren:

Pulver trocken aufnehmen. Bildung von Staub minimieren. Angerührten Mörtel aufnehmen, in einem Gefäß erhitzen lassen und nach Punkt 13 entsorgen.

Sonstige Angaben:

Möglichkeit der Wiederverwendung prüfen. Ist eine Wiederverwendung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8.2.2 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Abschnitt 8.2.2 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien.

Bei maschineller Verarbeitung (z.B. mit Putzmaschine oder Durchlaufmischer) kann die Staubentwicklung durch vorsichtiges Auflegen, Öffnen und Leeren der Säcke sowie die Verwendung einer besonderen Zusatzausrüstung vermindert werden.

Produkt nach Ablauf der angegebenen Lagerungsdauer nicht mehr verwenden, da die Wirkung des enthaltenen Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom(VI) den in Abschnitt 2.3 genannten Grenzwert überschreiten kann. In diesen Fällen kann sich aufgrund des in dem Produkt enthaltenen wasserlöslichen Chromats bei anhaltendem Kontakt eine allergische Chromatdermatitis entwickeln.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Trocken lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden. Stets im Originalgebinde aufbewahren. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überschreitung der maximalen Lagerungsdauer kann die Wirkung des enthaltenen Chromatreduzierers nachlassen (siehe Abschnitt 7.1).

Zusammenlagerungshinweise: Keine.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit auch vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums verlieren-siehe auch Abschnitt 2.3

Lagerklasse:

Lagerklasse gemäß VCI: 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenregelung „Chromatarme Zemente und Produkte“ beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert:
65997-15-1	Portlandzement (3 - 10%)	AGW 5,0 mg/m ³
1305-62-0	Calciumhydroxid (5 - 20%)	MAK Langzeitwert 1E mg/m ³

Deutschland – Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) [1] 1,25 mg/ m³ A

AGW (OEL TWA) [2] 10 mg/ m³ E

Überschreitungsfaktor der

Spitzenbegrenzung: 2 (II), 15 Min. / 20 (E)

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Keine weiteren Informationen Verfügbar.

Freigesetzte Luftverunreinigungen: Keine weiteren Informationen Verfügbar.

DNEL- und PNEC- Werte: Keine weiteren Informationen Verfügbar.

Kontroll- Banderole: Keine weiteren Informationen Verfügbar.

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung/ Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.3 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach DGUV Information beachten.



ATEMSCHUTZ: Staubmaske

Bei Überschreitung der Grenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt DGUV Regel 112-190).

HANDSCHUTZ: Schutzhandschuhe

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe verwenden. Unbedeckte Körperteile mit Hautschutzsalbe schützen. Handschuhe mit CE-Zeichen verwenden (siehe Merkblatt nach DGUV Information (212-195).



Typ	Material	Permeation	Dicke (MM)	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilgetränkte Baumwolle	6 (>480 Minuten)	0,15	EN ISO 374

Nicht geeignetes Handschuhmaterial: Leder, Stoff.



AUGENSCHUTZ: Schutzbrille

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille verwenden (siehe Merkblatt BGR112-192).

KÖRPERSCHUTZ: Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung ist zu beachten. DGUV Information 112-189 Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Form:	Pulver
Farbe:	hellgrau bzw. altweiß
Geruch:	arttypisch
ph-Wert (20°C):	11,5 – 13,5 wässrige Lösung
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
Brennbarkeit:	nicht brennbar
Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	> 1000°C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	nicht anwendbar
Dampfdruck (20°C):	nicht anwendbar
Dichte (20°C):	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	< 50 g/l
Viskosität (20°C):	nicht anwendbar
Weitere Reaktionen:	Hydraulisch erhärtend. Reagiert mit Wasser alkalisch.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Keine weiteren Informationen verfügbar
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine gefährlichen Reaktionen (s.a. 10.5).

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Für das Gemisch sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

PORTLANDZEMENT (65997-15-1)

LD50 oral Ratte	>1848 mg/ kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: other OECD: 422
LD50 Dermal Ratte	≥ 2000 mg/ kg Körpergewicht Guideline: OECD: 402 (Acute Dermal Toxicity)
LD50 Inhalation Ratte	>6,04 mg/l air Guideline: OECD Guideline 436 (Acute Inhalation Toxicity: Acute Toxid Class Method)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen (H315)
Schwere Augenschäden:	Verursacht schwere Augenschäden (H318)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht eingestuft
Keimzell- Mutagenität:	Nicht eingestuft
Karzinogenität:	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann die Atemwege reizen
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei mehmaliger Exposition:	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft
Endokrinschädliche Eigenschaften:	Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise:

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXITÄT

Ökologie – Allgemein:

Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden an der Umwelt.

Ökologie – Wasser:

Kann zu ph- Wert Änderungen in aquatischen ökologischen Systemen führen.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut):

Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch):

Nicht eingestuft

PORTLANDZEMENT (65997-15-1)

EC50 72h – Alge [1]	28,2 mg/l Test organismus (species): Desmodesmus subspcatus
EC50 72h – Alge [2]	22,4 mg/l Test organismus (species): Desmodesmus subspcatus

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Nicht zutreffend.

Das Produkt ein ist anorganisches mineralisches Material.

Die Methoden der biologischen Abbaubarkeit gelten nicht für anorganische Substanzen.

Bei der Hydratation zurück bleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.3 BIOAKKUMULATIONS- POTENZIAL

Nicht zutreffend.

Das Produkt ein ist anorganisches mineralisches Material

Bei der Hydratation zurück bleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Nicht zutreffend.

Das Produkt ein ist anorganisches mineralisches Material

Bei der Hydratation zurück bleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

PBT-Kriterien nach REACH VO, Annex XIII.: Nicht anwendbar

vPvB-Kriterien nach REACH VO, Annex XIII.: Nicht anwendbar

Das Produkt ist ein anorganisches mineralisches Material.

Bei der Hydratation zurück bleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.6 ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.8 SONSTIGE ANGABEN

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Produkt, ungebrauchte Restmenge

Empfehlung: Trocken aufnehmen. Weiter verwendbar (Haltbarkeitsdatum beachten).

Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

NACH EUROPÄISCHEM ABFALLKATALOG

Abfallschlüsselnummer:

17 01 01 für Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (ausgehärtet)
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

15 01-01 für Verpackungen aus Papier und Pappe
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Mörtelmischung untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1 UN-NUMMER:	Nicht anwendbar
14.2 ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:	Nicht anwendbar
14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN:	Nicht anwendbar
14.4 VERPACKUNGSGRUPPE:	Nicht anwendbar
14.5 UMWELTGEFAHREN:	Nicht anwendbar
14.6 BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR VERWENDER:	
Landtransport	Nicht anwendbar
Seeschiffstransport	Nicht anwendbar
Lufttransport	Nicht anwendbar
Binnenschiffstransport	Nicht anwendbar
Bahntransport	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/ SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DAS GEMISCH

EU- VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH- Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH- Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH- Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Sonstige Vorschriften und Verbotsvorschriften: RACH Anhang XVII, 47.

NATIONALE VORSCHRIFTEN DEUTSCHLAND

Beschäftigungsbeschränkungen:	Beschränkung gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten Beschränkung gemäß Jugendschutzgesetz (JArbSchG) beachten
Wassergefährdungsklasse (WGK):	WGK 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV), Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV):	Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung 12. BImSchV)
Lagerklasse (LGK, TRGS 510):	LGK 13, Nicht brennbare Feststoffe
Zusammenlagerung nicht erlaubt:	LGK 1, LGK 6.2, LGK 7
Zusammenlag. eingeschränkt erlaubt:	LGK 4.1A, LGK 5.1 C
Zusammenlagerung erlaubt:	LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10- 13

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Sonstige Vorschriften

- GISCODE: ZP1“zementhaltige Produkte, chromatarm“
- DGUV- Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten
- DGUV- Regel 112-192 Benutzung von Augen und Gesichtsschutz
- DGUV- Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen
- DGUV- Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

CAS-Nr.	Chemical Abstract Service – Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH- Sätze

Eye DAM. 1	Schwere Augenschädigungen/ Augenreizung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/ Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H335	Kann Atemwege reizen

Weitere Hinweise:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalische, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben.

Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten.



Leistungserklärung
Sicherheitsdatenblatt
Technisches Merkblatt

GK Produktions- und Handels GmbH · Heuanger 9 · D-31171 Nordstemmen
Telefon: +49 5066 904898-0 · www.frp-das-original.eu